



WLAN im Stedtli - Bericht Stadtrat zum Postulat „Öffentliches WLAN im Stedtli zur Attraktivitätssteigerung der Liestaler Innenstadt“ von Corinne Hügli der CVP/EVP/GLP-Fraktion

Kurzinformation

Mit Postulat Nr. 2015/172 ersuchte Wohnerrätin Corinne Hügli im Wesentlichen darum, die Einführung eines Public WLANs im Stedtli zu prüfen und darüber zu berichten. Public WLAN gehöre bereits in vielen Städten und an öffentlichen Orten zum Angebot. Ein öffentliches WLAN im Stedtli würde massgeblich zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums beitragen und die Besucher mit dieser zeitgemässen, sinnvollen Dienstleistung zum Verweilen einladen. Als Finanzierungsmodell wäre eine Zusammenarbeit mit privaten, lokalen Anbietern denkbar.

Eine verwaltungsinterne Prüfung des Begehrens hat verschiedene Aspekte hervorgebracht, welche gegen eine solche – von der Stadt getragene – Einrichtung sprechen.

Im Vergleich zu den Städten Luzern und Genf, welche ein entsprechendes Netz zur Verfügung stellen, ist die Anzahl Touristen oder Stadtbesucher in Liestal um einiges geringer. Sogar die Basler Verkehrsbetriebe haben ihren Pilotversuch aufgrund der geringen Anzahl Nutzer eingestellt.

In der Schweiz ist ein Trend dahin zu erkennen, dass insbesondere die Jugendlichen vermehrt Smartphone-Abonnemente haben, welche die preisliche Gestaltung unabhängig von der übertragenen Datenmenge vorsehen (Flatrates). Für Vielnutzer ist das preisliche Angebot in der Schweiz sogar vorteilhafter als im benachbarten Ausland, da die grossen Telefonanbieter ihre Preise auf die starke Verbreitung von Smartphones ausgerichtet haben.

Die Kosten für eine Lösung, welche die wichtigsten Orte in Liestals Innenstadt abdeckt (Bücheliplatz, Wasserturmplatz, Allee, Rathausstrasse, Zeughausplatz), bewegen sich gemäss zweier unabhängigen Offerten um rund CHF 40'000.-- für einmalige Installationsarbeiten sowie um rund CHF 800.-- bis 6'000.-- monatlich für Betrieb und Lizenzen. Die Städte Basel und Bern haben die jeweiligen Projekte aus Kostengründen abgebrochen.

Aus rechtlicher Sicht ist der Inhaber eines Internetanschlusses für diesen grundsätzlich verantwortlich. Erfolgt ein Missbrauch, ist der Besitzer dafür haftbar bzw. muss nachweisen, von wem der Missbrauch ausgegangen ist. Die Nachvollziehbarkeit der Nutzung muss deshalb mit einer Registrierung oder mit der Bestätigung von Nutzerregeln sichergestellt werden, was einen kurzfristigen Gebrauch (geringe Aufenthaltsdauer im öffentlichen Raum) nicht besonders attraktiv macht.

Die Bereitstellung einer kostenlosen Smartphonennutzung ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand. Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass bereits heute einige Restaurants und Dienstleister in Liestal eine kostenlose Internetnutzung ermöglichen (Büchelcenter, Swisscom, etc.).

Anträge

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats.
2. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat Nr. 2015/172 als erfüllt ab.

Liestal, 29. September 2015

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer

